



# Jägerschaft des Landkreises Lüneburg e.V.

Anerkannter Naturschutzverein



Natur durch Jagd erleben

Jägerschaft des Landkreises Lüneburg e.V. / Mühlenstraße 6, 21368 Dahlenburg

## Obmann für jagdliches Schießen

Markus Solms  
Im Eichenwinkel 5b  
21397 Barendorf

Tel. 04137-2500739

Mobil. 0176-23117456

E-Mail. [schiesswesenq@jaegerschaft-luenburg.de](mailto:schiesswesenq@jaegerschaft-luenburg.de)

Vertretungsberechtigter Vorstand

Vorsitzender

Christoph, Lütgens

Mühlenstraße 6

21368 Dahlenburg

Tel.: 05851-602077

Mobil: 0171-7881798

E-Mail: [1.vorsitzender@jaegerschaft-lueneburg.de](mailto:1.vorsitzender@jaegerschaft-lueneburg.de)

## Ausschreibung zur Kreismeisterschaft im jagdlichen Schießen 2025

Sehr geehrte Obleute der Hegeringe,

die Kreismeisterschaft im jagdlichen Schießen in der Jägerschaft des Landkreises Lüneburg e.V. findet als Mannschafts- und Einzelmeisterschaft am 31. Mai 2025 auf dem Schießstand in Linden statt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Jägerschaft des Landkreises Lüneburg sowie die Mitglieder der Bundeswehr-Jägerkameradschaft Lüneburg sofern sie im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind.

### Dieser ist bei der Anmeldung auf dem Schießstand vorzulegen.

In der Einzelwertung bleibt der Titel des Kreismeisters den Erstmitgliedern vorbehalten. Näheres regelt die Rahmengrundlage zur Durchführung der Kreismeisterschaft im jagdlichen Schießen.

Das kombinierte Büchsen- / Flintenschießen wird nach der DJV-Schießvorschrift (geltenden Fassung **01 April 2024**) sowie der Rahmengrundlage für die Durchführung der Kreismeisterschaft im jagdlichen Schießen durchgeführt.

### Schießleitung

Obmann für jagdliches Schießen oder Stellvertreter.

### Aufsicht

Jeder Hegering stellt ab 08:30 Uhr **2 Helfer** als Schreiber oder Aufsicht. Diese sollten nicht aus den Reihen der teilnehmenden Schützen kommen.

### Meldeschluss

Verbindliche Anmeldungen, bitte mit den Meldebogen sowie die Schießkarten vollständig ausgefüllt an den Obmann für jagdliches Schießen zu senden. Für jede Mannschaft ist ein Meldebogen zu verwenden.

**Startgeld (33,00 €/Schütze). Startgeld bitte auf folgendes Konto überweisen:**

Markus Solms, IBAN:DE39 2069 0500 0007 5694 32, BIC GENODE1S11

Verwendungsweg: „Kreismeisterschaft 2025“ und den „Hegering“

Meldeschluss ist **Sonntag der 04.Mai.2025** bis dahin müssen auch die Startgelder überwiesen sein.

Nachmeldungen nach dem **04.Mai.2025** werden nicht mehr berücksichtigt.

EinzelSchützen können bis zum Tag der Veranstaltung gemeldet werden.

Die Protestgebühr beträgt 27,- € und wird bei Ablehnung den Schießgebühren zugeordnet.

### **Zeitplan**

Der Zeitplan (Start der Mannschaften) ist abhängig von der Anzahl der Gemeldeten Mannschaften und wird rechtzeitig vor der Veranstaltung den Schießobmännern der Hegeringe mitgeteilt. Einzelschützen starten zwischen den Mannschaften bzw. füllen diese auf, ohne in der Mannschaftswertung berücksichtigt zu werden.

### **Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurftaubenschießen**

24 Gramm

### **Büchsenkaliber**

Mindestens .22 Hornet, max. 222 Rem.

### **Anschießen der Waffen**

Zum Anschießen der Büchsen besteht Gelegenheit, ein Probeschießen entfällt.

### **Siegerehrung**

Die Siegerehrung erfolgt etwa 1 Stunde nach Beendigung des Schießens auf dem Schießstand. Wie im letzten Jahr gibt es dieses Jahr wieder Urkunden und Munition-Preise. Unter allen Teilnehmern wird am Ende eine Motorsäge verlost. Gewinnberechtigt sind nur Anwesende Teilnehmer.

Wünsche allen Schützen viel Glück, eine ruhige Hand und ein gutes Auge.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

**Markus Solms**

Obmann für jagdliches Schießen



# Jägerschaft des Landkreises Lüneburg e.V.

Anerkannter Naturschutzverein

Natur durch Jagd erleben



Jägerschaft des Landkreises Lüneburg e.V. / Mühlenstraße 6, 21368 Dahlenburg

## Obmann für jagdliches Schießen

Markus Solms  
Im Eichenwinkel 5b  
21397 Barendorf

Tel. 04137-2500739  
Mobil. 0176-23117456  
E-Mail. [schiesswesenq@jaegerschaft-luenburg.de](mailto:schiesswesenq@jaegerschaft-luenburg.de)

## Vertretungsberechtigter Vorstand

Vorsitzender  
Christoph, Lütgens  
Mühlenstraße 6  
21368 Dahlenburg  
Tel.: 05851-602077  
Mobil: 0171-7881798  
E-Mail: [1.vorsitzender@jaegerschaft-lueneburg.de](mailto:1.vorsitzender@jaegerschaft-lueneburg.de)

Termine 2025 im Jagdlichen Schießen

Nachfolgend die Termine der in diesem Jahr stattfindenden Meisterschaften im Jagdlichen Schießen mit:

Samstag, 24.05.2025 Liebenau  
Landesmeisterschaften der Juniorenmannschaften

Samstag, 31.05.2025 Linden  
**Kreismeisterschaft der Jägerschaft des Landkreises Lüneburg e.V.**

Donnerstag, 12.06. - Samstag, 14.06.2025 Liebenau  
Landesmeisterschaften im Jagdl. Schießen Mannschaften der A+S-,  
Senioren- und Altersklasse

Donnerstag, 19.06. - Samstag, 21.06.2025 Liebenau  
Sonderstufe Groß-Gold im Jagdl. Schießen (Nord)

Freitag, 11.07. - Samstag, 12.07.2025 Liebenau  
Landesmeisterschaften der Damenmannschaften und  
Landesvergl. der B-Mannschaften

Samstag, 16.08.2025 Landesmeisterschaft – Einzel Liebenau

Dienstag, 02.09. – Samstag 06.09.2025 Buk  
**Bundesmeisterschaften**

An allen Mannschaftsmeisterschaften können auch Einzelschützen der zugehörigen Klassen für die Qualifikation zur Einzelmeisterschaft teilnehmen.

## Bezirksmeisterschaft:

Die Bezirksmeisterschaft findet am 27.06 und 28.06.2025 in Garlstorf statt.



# Jägerschaft des Landkreises Lüneburg e.V.

Anerkannter Naturschutzverein



Natur durch Jagd erleben

Vertretungsberechtigter Vorstand  
Vorsitzender  
Christoph, Lütgens  
Mühlenstraße 6  
21368 Dahlenburg  
Tel.: 05851-602077  
Mobil: 0171-7881798  
E-Mail: [1.vorsitzender@jaegerschaft-lueneburg.de](mailto:1.vorsitzender@jaegerschaft-lueneburg.de)

Da alle Schützen nicht immer in eine Mannschaft passen oder es zu wenig Schützen in einer oder der zweiten Mannschaft gibt, kann es durchaus dann sein, dass Schützen als Einzelschütze an der Veranstaltung teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

**Markus Solms**

Obmann für jagdliches Schießen





# Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

78. Jahrgang

Hannover, den 18. November 2024

Nummer 96

## Niedersächsische Verordnung über den Schießübungsnachweis (NSchießÜVO)

Vom 13. November 2024

Aufgrund des § 24 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes in der Fassung vom 15. Juli 2022 (Nds. GVBl. S. 468), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird verordnet:

### § 1

#### Umfang und Inhalt der Schießübung

<sup>1</sup>Als Schießübung zum Erwerb des Schießübungsnachweises nach § 24 Abs. 5 Satz 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes sind

1. für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden, bei denen Schalenwild erlegt werden soll, mit einer Büchse mit einem Kaliber von .222 oder stärker mindestens 10 Schuss mit Patronenmunition im Sinne der Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 3 Nr. 1.1 des Waffengesetzes (WaffG) abzugeben, davon mindestens 5 Schuss auf ein sich bewegendes Ziel, das Schalenwild darstellt, und
2. für die Teilnahme an anderen Gesellschaftsjagden mit einer Flinte in jagdlichem Kaliber 15 Wurfscheiben mit Schrot

zu beschießen. <sup>2</sup>Die Schießübung hat auf einer Schießstätte im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 1 WaffG stattzufinden.

### § 2

#### Schießübungsnachweis

<sup>1</sup>Die verantwortliche Aufsichtsperson (§ 11 Abs. 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung) stellt nach Durchführung der Schießübung einen Schießübungsnachweis aus und unterschreibt diesen. <sup>2</sup>In dem Nachweis sind anzugeben:

1. der Name und der Vorname der Jägerin oder des Jägers, wobei bei mehreren Vornamen nur der Rufname anzugeben ist,
2. die Bezeichnung des Schießstandes,
3. die Art der durchgeführten Schießübung und
4. der Tag, an dem die Schießübung durchgeführt wurde.

§ 3

Übergangsvorschrift

In Niedersachsen vor dem 1. Februar 2025 ausgestellte Schießübungsnachweise, die bei Durchführung der Jagd nicht älter als ein Jahr sind, stehen einem Schießübungsnachweis nach § 2 gleich.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.

Hannover, den 13. November 2024

**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

St a u d t e

Ministerin